

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE NACHWUCHSBEWERBE DES BFV – 2017/2018

(Beschlossen in der BFV-Vorstandssitzung am 28.06.2017)

§ 1 VORBESTIMMUNGEN

a) **FAIRPLAY:** Dem Nachwuchsfußball kommt in dieser Thematik große Bedeutung zu. Es soll nicht nur freudvoller und guter Fußball gespielt werden, sondern vor allem ein fairer Fußball. Faires Verhalten der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und ist von allen Beteiligten zu forcieren!

b) Die Leitung der Nachwuchsbewerbe obliegt dem Nachwuchsreferat des burgenländischen Fußballverbandes.

§ 2 SPIELBETRIEB

Das Nachwuchsreferat ist für den Spielbetrieb zuständig und erstellt Spiel- und Turnierkalender.

§ 3 BURGENLÄNDISCHE NACHWUCHSLANDESMEISTER

Fußball-Landesmeister sind die jeweiligen Sieger der Finals Spiele um den Landesmeister in den Altersstufen U14 und U16.

§ 4 SPIELBERECHTIGUNG 2017/2018

- Die spielberechtigten Jahrgänge für die jeweiligen Nachwuchsmeisterschaftswettbewerbe sind:

U16.....	Jahrgänge 2002, 2003, 2004
U14.....	Jahrgänge 2004, 2005, 2006
U13.....	Jahrgänge 2005, 2006, 2007
U12.....	Jahrgänge 2006, 2007, 2008
U10.....	Jahrgänge 2008, 2009, 2010
U9.....	Jahrgänge 2009, 2010, 2011
U8.....	Jahrgänge 2010, 2011, 2012
U7.....	Jahrgänge 2011, 2012, 2013
U6.....	Jahrgänge 2012, 2013, 2014

- In den Nachwuchsbewerben U6 bis U16 sind Mädchen und Knaben gemeinsam in einer Mannschaft spielberechtigt. In gemischten Mannschaften wird der Stichtag der Mädchen um ein Jahr hinuntergesetzt (z. B. U17-Mädchen im U16-Bewerb, U15-Mädchen im U14-Bewerb od. U13 im U12-Bewerb usw.)
- Ärztliche Untersuchungspflicht
Der Gesundheitsvermerk ist die Bestätigung der ärztlichen Untersuchung und wird im Anmelde-schein eingetragen. Diese ärztliche Bestätigung ist bei jeder Erstanmeldung im Rahmen des ÖFB erforderlich.

4. Spielertausch

Bei allem Nachwuchsbeurben kann uneingeschränkt ausgetauscht werden (Rücktausch ist dabei gestattet.)

§ 5 SPIELTERMINE

1. Spieltag ist der in der Auslosung angeführte Termin. Bei Vereinbarungen zwischen den Spielpartnern ist auch ein anderer Spieltermin bzw. anderer Spielort möglich (beachten Sie Punkt 2).
2. Abweichungen von diesen Pflichtspieltermin bedürfen einer schriftlichen Zustimmungserklärung beider beteiligter Vereine. Eine diesbezügliche Meldung an den Verband muss bis spätestens am Montag vor dem Spiel 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des BFV einlangen.
3. Am Karfreitag und zu Allerheiligen gilt absolutes Spielverbot.
4. Nachwuchsspiele, in denen zwei Vereine oder Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften gegeneinander antreten, sind nach Möglichkeit in einer Folge anzusetzen. Zwischen dem Ende eines Spiels und dem Beginn des anderen dürfen maximal 30 Minuten liegen.

§ 6 WETTSPIELVERSCHIEBUNGEN UND SPIELABSAGEN

1. Bei Kältegraden unter 0 Grad Celsius, Schneevereisungen am Spielfeld oder Regeneinflüssen, die zu Verletzungen von Spielern führen können oder die Gesundheit der Spieler gefährden, müssen Nachwuchsspiele nicht ausgetragen werden. Die Entscheidung wird vom nominierten Schiedsrichter getroffen.
2. In den Altersstufen U6 bis U12 wird dies vom veranstaltenden Verein durchgeführt, der für eine rechtzeitige und nachweisliche Verständigung des Gastvereines zu sorgen hat. Verständigt wird der verantwortliche Betreuer der betroffenen Mannschaft, bei dessen Nichterreichen der Obmann bzw. ein Funktionär des Spielpartners.
Diese Verständigung hat spätestens bis:

Entfernung bis 20 km	2 Stunden vor Spielbeginn
Entfernung bis 50 km	3 Stunden vor Spielbeginn
Entfernung über 50 km	4 Stunden vor Spielbeginn

 zu erfolgen. Im Jugendfußball kann die Absage nur durch absageberechtigte Personen (Schiri, Personen im Jugend- und Gruppenausschuss) durchgeführt werden.
Erfolgt die Absage des Spiels später als oben vorgeschrieben, hat der veranstaltende Verein die Reisekosten **von 1,10 Euro** je gefahrenem Kilometer zu tragen.
3. Werden im Jugendfußball Wettspiele auf Wunsch des Auswärtsvereins verlegt und müssen dadurch Spiele, welche hintereinander am selben Tag gespielt werden, an verschiedenen Tagen ausgetragen werden, trägt der Auswärtsverein die Schiedsrichterkosten für die verlegten Spiele.

4. Bei Vorliegen wichtiger Beweggründe (Schulverpflichtungen, Veranstaltungen u. a.) können Spiele über Antrag verschoben werden, wenn dieser begründete Antrag spätestens 14 Tage vor dem Spiel bei der Geschäftsstelle des BFV eingelangt ist UND das Nachwuchsreferat des BFV dieser Verschiebung zustimmt.
5. Ein Verein ist außerdem von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbereich befreit, wenn er mehr als einen Spieler in eine Auswahlmannschaft des ÖFB oder des BFV abstellt. Spieler sind jener Mannschaft zuzuzählen, in der sie in der laufenden Meisterschaft die meisten Spiele bestritten haben.

Ausnahmeregelung: Wird der Tormann in eine Auswahlmannschaft berufen, so kann der betroffene Verein das Spiel ebenfalls absagen.

Wurde ein Spieler in eine Auswahlmannschaft berufen, dann ist er am nächsten Tag bei seinem Heimverein spielberechtigt. Bei einem Spiel seiner Mannschaft, das innerhalb von 24 Stunden vor dem festgesetzten Auswahlspiel stattfindet, darf der Spieler nicht eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Strafbeglaubigung und Geldstrafe für den zuwiderhandelnden Verein.

6. Gehört der Spieler dem Hauptkader eines vom ÖFB- oder LV geführten LAZ an, so gilt folgendes:
Der jeweilige LAZ-Ausbildungsleiter entscheidet für den Zeitraum Montag bis Donnerstag, ob und in welchen Spielen der Spieler eingesetzt werden darf. Von Freitag bis Sonntag darf der Spieler maximal zwei Spiele bestreiten, wobei zwischen den Spielen eine Pause von einem Kalendertag eingehalten werden muss.
7. Eine Spielortverlegung ist auch kurzfristig möglich, wenn witterungsbedingte Umstände dies erfordern und das Spiel auf einem anderen Spielort durchgeführt werden kann (z.B. bei SpG (Spielgemeinschaften!)). Der Heimverein muss den eingeteilten Schiedsrichter und den Gastverein von dieser Verlegung bis spätestens 3 Stunden vor Spielbeginn telefonisch verständigen. Siehe § 6 Pkt. 2
8. Wird der Spieltag, die Beginnzeit oder der Spielort geändert, muss von BEIDEN Spielpartnern eine schriftliche Zustimmung für diese Spielverlegung **bis spätestens am Montag vor dem Spiel 12:00 Uhr** im Sekretariat des BFV eingelangt sein.
9. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird dem veranstaltenden Verein eine **Manipulationsgebühr in der Höhe von € 35,-** vorgeschrieben. Es erfolgt hierbei keine gesonderte Verständigung an den verursachenden Verein!

§ 7 BEGINNZEITEN

Als Verbandszeiten gelten die in der Auslosung genannten Beginnzeiten.

März:	16:00 Uhr	April:	17:00 Uhr	Mai + Juni:	17:30 Uhr
August:	17:30 Uhr	September:	16:30 Uhr	Oktober:	15:30 Uhr
November:	15:00 Uhr				

Bei Änderung der Beginnzeiten muss ein diesbezüglicher Antrag unter gleichzeitiger nachweislicher Verständigung des Spielpartners bis spätestens **am Montag vor dem Spiel 12:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des BFV einlangen.

§ 8 WETTSPIELDAUER UND SPIELBALL

1. Wettspieldauer:

- a) U16.....2 x 45 Minuten
- U14.....2 x 40 Minuten
- U13.....2 x 35 Minuten
- U12.....2 x 30 Minuten
- U9 bzw. U10.....2 x 25 Minuten

b) Bei allen Nachwuchsspielen ist eine Halbzeitpause von 10 Minuten einzuhalten.

c) Eine Verlängerung der Spieldauer bei den Entscheidungsspielen um den Landesmeistertitel, welche unentschieden enden - oder bei nach Cupregeln durchgeführten Pflichtspielen - ist unzulässig. Es erfolgt sofort im Anschluss an das Spiel eine Entscheidung durch ein Strafstoßschiessen!

d) Bei U6- bis U8-Turnieren darf die Gesamtspielzeit 60 Minuten pro Tag nicht überschreiten.

2. Spielball:

Der veranstaltende Verein stellt einen Matchball und zwei Reservebälle.

Bei Spielen von Nachwuchsmannschaften sind für die U16 Normalbälle (Größe 5) zu verwenden, für U9 bis U14 dürfen nur Bälle mit höchstens 400 Gramm Gewicht und einem Umfang zwischen 65 und 68 cm (Größe 4) verwendet werden. Für U6 bis U8 sind Bälle mit einem Gewicht zwischen 340 und 360 Gramm und einem Umfang von höchstens 55 cm (Größe 3) vorgeschrieben. Light Bälle sind möglich.

§ 9 ALLGEMEINE FUSSBALLREGELN

U6 bis U16:

Es gelten die allgemein gültigen Fußballregeln. Im gesamten Nachwuchsbereich dürfen die Spieler nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fix mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe.) Es sind auch Turnschuhe erlaubt. **Schuhe mit Schraubstollen** sind ausnahmslos verboten.

Ausnahme für den gesamten KINDERFUSSBALL:

Im Kinderfußball (auf verkleinertem Feld) dürfen sich keine Zuschauer auf dem gesamten Großfeld aufhalten.

An den Seitenlinien gilt ein Mindest-Sicherheitsabstand von zwei Metern, hinter dem Tor beträgt dieser fünf Meter, sofern eine ordnungsgemäße Absperrung vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, dürfen sich in der gesamten Breite des Strafraumes hinter dem Tor keine Zuschauer aufhalten.

INFO: Abstoß/Ausschuss/Auswurf darf auch über die Mittellinie erfolgen!!!

Ausnahmen für U14 und U16

Eine Mannschaft besteht aus höchstens **18 Spielern**, wobei 10 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der **18 Spieler** kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.

Ausnahmen für U12 bzw. U13

- a) Das Spielfeld:
 maximale Länge: 75 m minimale Länge: 60 m
 maximale Breite: 55 m minimale Breite: 45 m
 Es können auch eigene U12-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.
- b) Strafraumausmaße: Der Strafraum ist ein Rechteck mit folgenden Eckpunkten: 12 m von den beiden Torpfosten entfernt auf der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 12 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein.
- c) Eckstoß: Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner muss genügend Abstand (6 Meter) bestehen. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein gelegt werden!)
- d) Die Abseitsregel und Rückpassregel gelten.
- e) Die Tore haben ein Ausmaß von 5x2 Meter und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- f) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- g) Beim Torabstoß wird der Ball in der Nähe des Tores (max. 5 Meter von der Torstange entfernt) aufgelegt. Die Gegner müssen sich außerhalb des gedachten Strafraumes aufhalten. Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Auswurf oder Ausschuss mit der Hand ins Spiel bringen.
- h) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielern, wobei 8 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der 16 Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.
- i) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 7 Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 7, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- j) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch andere ersetzt werden **(gilt bei U12, NICHT für U13!)**.
- k) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspieler mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahmen für U9, U10:

- a) Das Spielfeld:
 maximale Länge: 50 m minimale Länge: 45 m
 maximale Breite: 35 m minimale Breite: 30 m

Es können auch eigene U10- (U9)-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden sind und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.

- b) Bei U9/U10-Spielen gelten folgende Strafraumausmaße: 10 m von den beiden Torpfosten entlang der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 10 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein. 12 m rechts und links vom Torpfosten ist eine Markierung für die Eckbälle anzubringen. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein aufgelegt werden!)
- c) Die Tore haben ein Ausmaß von 5x2 Meter und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.

Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.

- d) Beim Torabstoß wird der Ball in der Nähe des Tores (max. 5 Meter von der Torstange entfernt) aufgelegt. Die Gegner müssen sich außerhalb des gedachten Strafraumes aufhalten.
Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Auswurf oder Ausschuss mit der Hand ins Spiel bringen. Der Ball muss jedoch nicht unbedingt den Strafraum verlassen, um im Spiel zu sein.
- e) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielern, wobei 6 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der 16 Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.

Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 5 Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 5, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- f) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch andere ersetzt werden.
- g) Die Rückpassregel ist aufgehoben; ebenso die Abseitsregel!
- h) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspieler mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahmen für U6 - U8

Betreffend der MS-Turniere des BFV gilt das „Handbuch Spielbetrieb TURNIERE“ des BFV als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für die NW-Bewerbe in der jeweils gültigen Version!

- a) Das Spielfeld: Länge: 30 m – 35 m Breite: 20 m – 25 m

Es können auch eigene U6- bis U8-Spielfelder verwendet werden, wenn die Ausmaße vorhanden sind und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.

- b) Bei U6-, U7- bzw. U8-Spielen gelten folgende Strafraumausmaße: 4m (bzw. 3m bei Toren mit 5 m Breite!) von den beiden Torpfosten entlang der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 6 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein.

Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein aufgelegt werden!)

- c) Die Abseitsregel ist aufgehoben; ebenso die Rückpassregel!
- d) Die Tore haben ein Ausmaß von 3 x 1,60 Meter (oder 5x2 Meter) und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen. Die Torausmasse von 3 x 1,60 werden bevorzugt!!!!
- e) Sechs Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- f) Beim Torabstoß wird der Ball in der Nähe des Tores (max. 5 Meter von der Torstange entfernt) aufgelegt. Die Gegner müssen sich außerhalb des gedachten Strafraumes aufhalten. Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Auswurf oder Ausschuss mit der Hand ins Spiel bringen.
- g) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 10 Spielern, wobei 4 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der 10 Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 3 Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 3, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- h) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch andere ersetzt werden.
- i) Der U6-, U7- und U8-Bewerb wird generell in Turnierform durchgeführt.
- j) Bei den U6-, U7- und U8-Turnieren darf die Gesamtspielzeit 60 Minuten nicht überschreiten.
- k) Bei U6 und U7 Turnieren ist auch der 2er bzw. 3er Fußball möglich (Details werden im Laufe des Jahres bekannt gegeben)
- l) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspieler mindestens 6 m, vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.

§ 10 SCHIEDSRICHTER

1. Die Spiele der U13 bis U16 werden generell mit Verbandsschiedsrichtern besetzt.
2. Erscheint ein eingeteilter Verbandsschiedsrichter zu Nachwuchsmeisterschaftsspielen nicht und ist auch kein zur Leitung befugter Verbandsschiedsrichter anwesend, entscheidet das Los über die

Spielleitung. Außerdem ist im ON-LINE-Spielbericht unbedingt zu vermerken, dass der eingeteilte Schiedsrichter nicht erschienen ist.

3. Für die Altersstufen U12 besteht für die beteiligten Mannschaften die Möglichkeit für die einzelnen Spiele beim Besetzungsreferat des Burgenländischen Schiedsrichterkollegiums einen Schiedsrichter anzufordern.

§ 11 DISZIPLINARMASSNAHMEN

Bei Nachwuchsmeisterschaftsspielen ist ein einmaliger Zeitausschluss von 10 Minuten bei U14 bis U16 (blaue Karte) oder 5 Minuten (bei U6 bis U13) möglich. Ein Rückfall eines auf Zeit ausgeschlossenen Spielers in Disziplinlosigkeit ist unbedingt mit dauerndem Ausschluss (blau-rote Karte) vom Wettspiel zu ahnden. Im Kinderfußball darf ein ausgeschlossener Spieler durch einen anderen ersetzt werden (KEIN UNTERZAHLSPIEL!)

§ 12 MANNSCHAFTSMELDUNGEN

Die Mannschaftsmeldungen für die Nachwuchsmeisterschaft müssen **bis spätestens 15. Juni des jeweiligen Jahres** im BFV-Sekretariat eingelangt sein.

Pönale bei Rückziehung einer Mannschaft vor Beginn der Meisterschaft: € 250,-.

§ 13 SPIELGEMEINSCHAFTEN

Vereine, welche Spielgemeinschaften bilden, müssen den vollständig ausgefüllten Spielgemeinschaftsvertrag spätestens **mit der Mannschaftsmeldung** im Sekretariat abgeben. Eine beglaubigte Durchschrift dieses Vertrages ist den Spielerpässen beizulegen und auf Verlangen des Schiedsrichters bzw. des Gastvereines diesem vorzulegen. Bei Bildung von Spielgemeinschaften ist darauf zu achten, dass auch die weniger talentierten Spieler die Möglichkeit vorfinden weiterhin Fußball zu spielen.

§ 14 KADERLISTEN

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft an altersmäßig gleichen landesverbandsinternen Bewerben teil, so ist für jede Mannschaft eine Kaderdefinition in FUSSBALL-ONLINE bis zum 20. August zu erstellen, die jeweils mindestens

- eine Mannschaftsstärke 10+1 = Kaderliste mit min. 14 Spielern
- eine Mannschaftsstärke 8+1 = Kaderliste mit min. 12 Spielern
- eine Mannschaftsstärke 6+1 = Kaderliste mit min. 10 Spielern
- eine Mannschaftsstärke 4+1 = Kaderliste mit min. 8 Spielern

enthält.

Ein Spieler ist nur in einem Kader nominierbar.

Die spielstärkere Mannschaft ist als Mannschaft „I“ zu bezeichnen! (usw., „II“, „III“....).

Eine Abänderung der Kaderlisten ist zweimal in der Herbstsaison möglich, wobei höchstens 2 Spieler ausgetauscht werden können. Eine weitere Änderung (wieder

höchstens 2 Spieler!!) während der Frühjahrssaison ist möglich. Spätester Termin für diese 3. Änderung **ist der 30. April**.

Wird ein Spieler, der noch auf keiner der Listen aufscheint erstmals eingesetzt, wird er automatisch dem betreffenden Spielerkader zugeordnet und kann in keiner anderen Mannschaft dieser Altersstufe zum Einsatz kommen.

Wird ein Spieler trotzdem in der anderen Mannschaft eingesetzt, gilt er als „unberechtigter Spieler“ lt. § 103 ÖFB-Rechtspflegordnung - was eine Strafverifizierung des Spiels zugunsten der gegnerischen Mannschaft, eine Geldstrafe für den verursachenden Vereine und eine Spielsperre für den Spieler nach sich zieht.

§ 15 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Die "Durchführungsbestimmungen für die Nachwuchsbewerbe des BFV" ergänzen die vom ÖFB erlassenen "Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb", dem Regulativ des ÖFB und die "Meisterschafts-Durchführungsbestimmungen des BFV".
2. In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheiden das Nachwuchsreferat des burgenländischen Fußballverbandes in erster und der Vorstand des burgenländischen Fußballverbandes in zweiter Instanz.
3. Folgende Altersstufen zählen zum Kinderfußball: U 6 bis U 12.
4. Alle Spiele in dem Nachwuchsbewerben sind über FUSSBALL-ONLINE abzuwickeln.
5. Die Trainer oder Betreuer der Nachwuchsmannschaften sind sowohl verpflichtet, die tatsächlichen Aufstellungen vor dem Spiel im FUSSBALL-ONLINE einzupflegen als auch etwaig verhängte Disziplinkarten und die Austauschvorgänge im ONLINE-Spielbericht einzutragen und danach diese Daten inkl. Halbzeit- bzw. Endstand mit Benutzernamen und Passwort nach Beendigung des Spieles zu unterfertigen.
6. Bei der Qualifikation für die Finalspiele um die bgl. Nachwuchslandesmeister (inkl. Semifinal- und etwaiger Qualifikationsspiele!) gilt als letztmöglicher Spieltermin – wobei diese Spiele noch gewertet werden – jeweils der Dienstag nach der letzten im Rahmenterminplan ersichtlichen Meisterschaftsrunde.

§ 17 SPIELERCARD KONTROLLE

Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn auf dem vom verantwortlichen Vereinsfunktionär unterschriebenen Online-Spielbericht Vor- und Zuname jedes Spielers bekannt zu geben. Außerdem sind ihm zur Kontrolle der Personen und Spielberechtigungen die Spielerpässe der nominierten Spieler vorzuweisen. Wird für einen Spieler der Spielerpass nicht beigebracht, dann kann dieser an dem Spiel teilnehmen, wenn er seine Identität durch einen Lichtbildausweis nachweist. In diesem Fall ist der Verein durch den zuständigen Ausschuss seines Verbandes mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Die Spielerpässe sind dem verantwortlichen Funktionär des Spielpartners auf dessen Verlangen vorzuweisen. Auf die Bestimmungen über Spielerpässe wird verwiesen.

§ 18 INKRAFTTRETEN

Diese Bestimmungen treten mit **01. Juli 2017** in Kraft.